Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 118 (2000)

Heft: 39

Artikel: Der Wettbewerb als Planungsinstrument: ein Kommentar aus der Sicht

der Stadtplanung

Autor: Zibell, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-79979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Barbara Zibell, Thalwil

Der Wettbewerb als Planungs- instrument?

Ein Kommentar aus Sicht der Stadtplanung

Auch wenn die Rolle des Wetthewerbs als Planungsinstrument historisch verankert ist, so stellen sich angesichts der steigenden Komplexität der Problemlagen völlig neue Anforderungen an den Wettbewerb. Ideenwettbewerbe. aus denen städtebauliche Muster hervorgehen, werden häufig zu früh lanciert. Ein Wettbewerb kann zwar als Baustein im Verfahren nützlich sein, vermag aber einen komplexen und langwierigen Planungsprozess nicht zu ersetzen. Im Sinne einer mehrstufigen und mehrdimensionalen Planung leitet die Autorin einige Spielregeln ab, die es bei der Durchführung von Wettbewerben zu berücksichtigen gilt.

Der Wettbewerb ist ein Kampf oder Wettstreit mehrerer Beteiligter um die beste Leistung oder um eine führende Stellung, nicht nur im Sport, sondern auch, wenn es um Schönheit oder um Architektur geht. Architektur und Wettbewerbe gehören seit Jahrhunderten zusammen; ein frühes Beispiel ist der zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausgeschriebene Wettbewerb für die Kuppel des Doms in Florenz, den Brunelleschi für sich entschied. 2

Wettbewerbe in der Architektur werden durchgeführt, um für eine Bauaufgabe die beste Lösung zu erzielen. Auch die neue Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe – die SIA 142 von 1998 – beschreibt den Wettbewerb als «ein Instrument, um ein qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten...»³ Gleichzeitig soll der geeignete Partner zu dessen Realisierung gefunden werden. Es geht also sowohl um die beste Leistung als auch um eine führende Stellung im Berufsstand.

Wettbewerbe werden - so heisst es in der Präambel zur neuen SIA 142 - «ausgeschrieben zur Evaluation verschiedener Lösungen, insbesondere in konzeptioneller, gestalterischer, ökologischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht³; soziale Aspekte, die einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Evaluation von Lösungen darstellen, werden nicht erwähnt. Art.1 (Sinn des Wettbewerbs) hebt zwar den kulturellen Wert für die Qualität

eines Vorhabens und ein hohes Mass an Nutzen für Gesellschaft wie Benutzer hervor, insgesamt scheinen Aufgaben der Architektur und des Ingenieurwesens aber nach wie vor als vorrangige Problemstellungen verstanden zu werden, die es mit technischen Mitteln und möglichst wirtschaftlich zu lösen gilt – nach welchen Massstäben auch immer.

Schweizer Ingenieur und Architekt

In der Schweiz wurde mit der ersten Ordnung des SIA für Architekturwettbewerbe 1877 der Wettbewerb offiziell eingeführt⁵, zu einer Zeit, als auch in anderen europäischen Ländern zunehmend mit diesem Instrument gearbeitet wurde. Die Houses of Parliament in London (1835), die Wiener Hofoper (1860) wie auch die Oper in Paris (1860-61) oder das Reichstagsgebäude in Berlin (1872-82) waren aus Wettbewerben hervorgegangen, noch bevor nationale oder internationale Regelwerke in Kraft traten.6 Einer der Hauptgründe für die zunehmende Auslobung von Architekturwettbewerben war das rapide Wirtschaftswachstum im 19. Jahrhundert, das einherging mit einem wachsenden Bedarf an neuen öffentlichen Gebäuden für Transport, Bildung und Gesundheitswesen7; angesichts des fortschreitenden Stadtwachstums kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Bedarf hinzu, die Siedlungsentwicklung der wachsenden Grossstädte in städtebaulich geordnete Bahnen zu lenken.

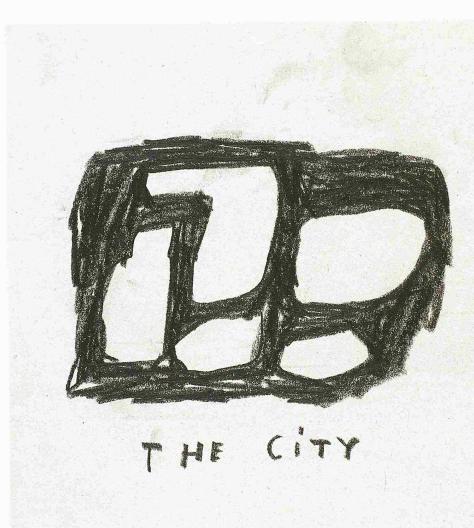
Projekt- und Ideenwettbewerb

Bereits im 19. Jahrhundert kannte man den «bestimmten» und den «unbestimmten» Wettbewerb; damit wurde der Unterschied bezeichnet zwischen Ausschreibungen für ein konkretes Bauwerk und solchen, die dem Fortschritt der Architektur insgesamt dienen sollten. Die 1842 in den Niederlanden gegründete Gesellschaft zur Förderung der Baukunst hatte bereits früh die Ansicht vertreten, dass Architekten nur ohne den Druck eines Auftraggebers zu den geforderten besten Leistungen fähig seien. Mit dieser Unterscheidung versuchte man nun, den Missbrauch an der Architektenzunft durch die Bauherren einzudämmen, deren Interesse darin lag, auf diese Weise preisgünstig an gute, ausführungsreife Baupläne zu gelangen. Eine weitere Einteilung wurde vorgenommen in konzeptionelle Ausschreibungen zur Auswahl eines geeigneten Architekten einerseits und in Wettbewerbe, deren Ziel detailliert ausgearbeitete Konstruktionspläne waren, andererseits.⁸

Die Unterscheidung in sogenannte Projekt- und Ideenwettbewerbe (SIA 142, 1998) bzw. in Ideen- und Realisierungswettbewerbe - wie es in den vergleichbaren deutschen Richtlinien heisst (GRW, 1995) - hat sich bis heute gehalten: Während der Projektwettbewerb der Lösung klar umschriebener, auf Realisierung abzielende Aufgaben dient, wird unter dem Ideenwettbewerb ein Verfahren verstanden, das die Klärung von Grundlagen zum Inhalt hat⁹, ohne dass eine Absicht zur Realisierung besteht¹⁰. Der Stellenwert beider Spielarten des Wettbewerbs scheint jedoch sehr unterschiedlich zu sein, was vermutlich auch mit der unterschiedlichen Publikumswirksamkeit zusammenhängt.

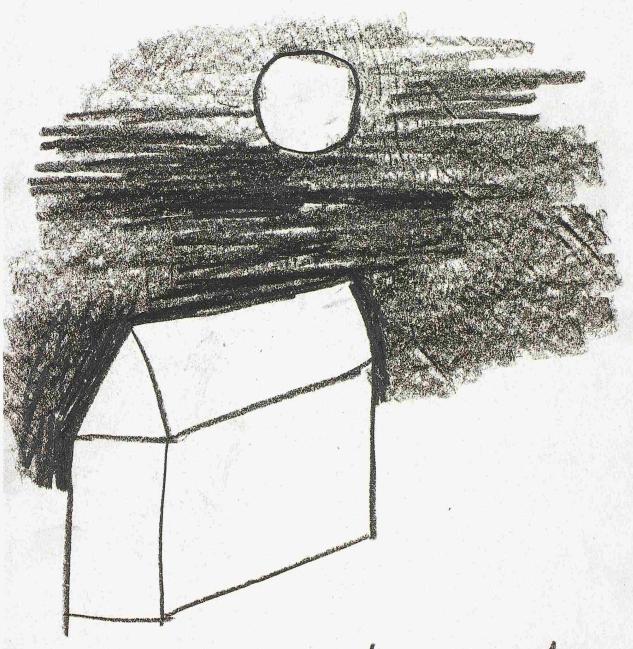
So schreibt Timothy Nissen im Vorwort zum Heft Nr.6 der SIA-Unitas-Reihe, wie viele der markanten Bauanlagen dieses Landes aus Wettbewerben hervorgegangen seien: so zum Beispiel das Landesmuseum in Zürich, das neue Kongress- und Kulturzentrum in Luzern oder die Chandoline-Brücke in Sion¹¹ - alles Aufgaben des Hoch- und Tiefbaus, die aus sogenannten Projektwettbewerben hervorgegangen seien. Er nennt keinerlei Resultate aus möglichen Ideenwettbewerben. Das liegt vielleicht daran, dass Ideenwettbewerbe kaum je eins zu eins in Realität umgesetzt werden; das ist ja auch nicht ihre Aufgabe. Dennoch hätte man sich doch aber auch zur Qualität und zu den Ergebnissen bestimmter Verfahren lobend äussern können. Wettbewerbe werden jedoch offensichtlich - zumindest hierzulande, das zeigen auch die Bezeichnungen in der alten und in der neuen SIA-Ordnung - immer noch mehr mit Hoch- und Tiefbauten als mit städtebaulichen oder planerischen Gesamtentwicklungen in Verbindung gebracht. (In Deutschland ist das zum Beispiel anders; dort tauchen schon im Titel der vergleichbaren Richtlinie neben dem Bauwesen die Bezugsebenen Raumplanung und Städtebau ausdrücklich auf.12)

Nr. 39, 29. September 2000





THE CIRCUMSTANCES



mum, read me a story a professional career story

Wettbewerb als Planungsinstrument?

Der Ideenwettbewerb ist - insbesondere seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts - immer wieder auch für städtebauliche Zielsetzungen eingesetzt worden. Frühe Beispiele sind die Wettbewerbe Gross-Berlin und Grossraum Krakau, beide 191013, sowie der Wettbewerb Zürich und Vororte, 1915-18¹⁴. Bei diesen Wettbewerben ging es darum, Konzeptionen für eine geordnete Gesamtentwicklung des städtischen Wachstums zu erlangen, das in den sich verstädternden Grossstadtregionen zunehmend unkoordiniert - von seiten der Kernstadt wie auch von seiten der Vielzahl an umgebenden Vorstädten und Vororten - betrieben wurde. In Berlin war seinerzeit die Erschliessung der Region und deren Anschluss an das Eisenbahnnetz ein wesentlicher Inhalt des Wettbewerbs gewesen. Wichtiges Thema in allen Wettbewerben war auch die Erhaltung ausreichender Landschaftsräume zur Gliederung und Durchlüftung der wachsenden Stadtlandschaften.

Diese frühen Beispiele beinhalteten jeweils umfassende Planungen einer eigentlichen Stadt- und Regionalentwicklung, die seitdem kaum noch mit dem Instrument des Wettbewerbs durchgeführt wurde. Ein letztes Beispiel ist der Wettbewerb für einen allgemeinen Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte, der noch 1932/33 durchgeführt wurde¹⁵. Man stellte fest, dass die Planung der städtischen und regionalen Gesamtentwicklung so viel Grundlagenkenntnisse erfordert, dass dies kaum je im Rahmen eines Wettbewerbs, noch dazu bezüglich stadtregionaler Zusammenhänge, ausreichend berücksichtigt werden kann. In den folgenden Jahrzehnten begann man daher, mit massgeschneiderten Generalsiedlungs- (Köln 1923), Generalerweiterungs- (Rotterdam 1928; Eindhoven 1930, Amsterdam 1934)16 oder Generalbebauungsplänen (Nutzungszonenplan Winterthur 1926⁷, Städtischer und Regionaler Richtplan Genf 1935/37¹⁸) das Wachstum einzelner Grossstädte und Regionen individuell zu steuern. Inzwischen waren auch die entsprechenden Bau- und Planungsverwaltungen aufgebaut worden, die - anders als zu Beginn des Grossstadtwachstums am Ende des 19. Jahrhunderts - die nötige fachliche Kompetenz mitbrachten, um diese Planungen nun auch weitgehend selbständig zu bearbeiten.

Der erste umfassende Raumordnungsplan für die Pariser Region (Plan d'Aménagement de la Région Parisienne PARP, 1934)¹⁹ erlebte ein Schicksal, das mir symptomatisch erscheint für die folgende Entwicklung und Aufspaltung der Architektur in eine bauende und eine planende Zunft: Le Corbusier²⁰ hat diesem 1935 mit der Ville radieuse eine Planung gegenübergestellt, die nicht von der Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsgebietes ausging, sondern auf den radikalen Ersatz des Vorhandenen abzielte - die strahlende wohlgeordnete Neue Stadt, mit der er gegen die «chaotischen Städte» Paris, New York und Buenos Aires antrat. Diese Gegenüberstellung zeigt für mich bis heute am deutlichsten den Wettstreit der Disziplinen (Architektur einerseits, Stadtbzw. Raumplanung andererseits), der in der Polarisierung zwischen Produkt und Prozess gipfelt. Und er macht vielleicht am deutlichsten, warum der Architekturwettbewerb vielleicht ein geeignetes Instrument ist, um Lösungsvorschläge zu Bauvorhaben zu erarbeiten, deren Realisierung unmittelbar bevorsteht, aber vermutlich weniger geeignet ist, wenn es darum geht, einen Weg für den Umgang mit der Entwicklung ganzer Stadtquartiere (oder gar -regionen) zu finden.

Dennoch werden heute, auch in der Schweiz und auch in kleineren Städten wie Herisau, Burgdorf oder Wettingen, noch immer wieder städtebaulich orientierte Wettbewerbe zur Siedlungsentwicklung oder zur Entwicklung von Verkehrskonzepten, Strassenumbaumassnahmen oder zur Gestaltung öffentlicher Räume durchgeführt, die zwischen Ideenfindung und konkreten Projekten angesiedelt sind.

Zum Begriff der Planung

Die neue SIA 142 kennt nur den «Planungswettbewerb», der neben dem neuen Instrument des Gesamtleistungswettbewerbes – eine besondere Form des Projektwettbewerbes – als Wettbewerb im Sinne der vorliegenden Ordnung definiert ist. ²¹ Als Planungswettbewerbe werden beide Formen – sowohl der Ideen- als auch der Projektwettbewerb – bezeichnet (Art. 3.1).

Selbstverständlich beruht jede Ausführung eines Bauprojektes auf der planmässigen Vorbereitung der zu realisierenden Absicht, jedoch ist die Komplexität der Planung ungleich grösser, je nachdem, in welcher Grössenordnung und auf welcher Massstabsebene ein Vorhaben angesiedelt ist. Dazu kommt, dass die Planung eines konkreten Bauvorhabens zwar seine Tücken haben kann, die Zahl möglicher Probleme jedoch relativ begrenzt ist; die Vorbereitung der Entwicklung eines ganzen Stadtquartiers hat es dagegen mit einer nahezu unendlichen Zahl von Unbekannten zu tun, die im Prozess auftreten können. Die Verantwortung für die planmässige Entwicklung eines ganzen Stadtgebietes bezieht sich auf eine unbekannte Menge potentieller AdressatInnen (BewohnerInnen, BenutzerInnen, EigentümerInnen usw.) und die plangemässe Errichtung eines Bauvorhabens auf einen beschränkten AdressatInnenkreis. Bei der Planung im Sinne der Vorbereitung von räumlichen oder städtebaulichen Entwicklungen geht es daher weniger um städtebauliche Muster als um Prozesse, weniger um die konkrete bauliche Form und Gestalt als um die Struktur und vor allem um die zugrundeliegenden Absichten. Ein wesentlicher Unterschied zum Instrument des Wettbewerbs liegt bei der formellen (Richt- und Nutzungs-)Planung weiter darin, dass es sich hier regelmässig um einen demokratisch gestützten Prozess handelt, in dem das öffentliche Interesse ein stärkeres Gewicht erhält.

Städtebauliche Planung, die sich in der Regel im Bereich der Ideenfindung bewegt und nicht direkt in konkrete Bauprojekte umgesetzt wird, ist als Gegenstand eines Wettbewerbes daher eher unter den Aufgaben zu finden, deren Ausführung nicht unmittelbar vorgesehen ist (Ideenwettbewerb)²² und die allenfalls als erste Stufe eines mehrstufigen Verfahrens ausgelobt wird.

Der Wettbewerb im Planungsprozess

Angesichts der zunehmenden Komplexität von Planungsaufgaben in einer bereits gebauten Umwelt sind auch die Planungsverfahren komplexer und damit anspruchsvoller geworden.23 Es sind eine Vielzahl von AkteurInnen zu beteiligen, wodurch die Anforderungen an die Vermittlung der Planungsinhalte und an die Herstellung von Transparenz in den Verfahren gestiegen sind. Die einzelne Architektur- oder Ingenieuraufgabe stellt oftmals nur noch einen Baustein im komplexen Gefüge von Entscheidungen dar, die in den entsprechenden stadträumlichen Kontext sorgfältig zu integrieren ist. Entsprechend verhält es sich mit dem Wettbewerb, sei es in seiner produktbezogenen oder seiner ideenorientierten Spielart.

Beispiel für einen städtebaulichen Wettbewerb der jüngeren Geschichte ist der sogenannte planerisch-städtebauliche Wettbewerb, der 1996 für das DB-Areal in Basel ausgelobt wurde und der zur Ideenfindung in einem komplexen Planungsprozess eingesetzt werden sollte. In einem international ausgeschriebenen Verfahren wurden 276 Ideen für die weitere Entwicklung eines Stadtgebietes von rund 18 Hektaren Grösse eingereicht, das – genutzt von der Deutschen Bahn AG – bisher einen weissen Fleck in der mentalen Stadtkarte der Basler Bevölkerung dargestellt hatte. Ein unzugängliches Gebiet, mit des-

sen Öffnung sich gleichzeitig auch die Chance auf die Erschliessung eines neuen Stückes lebendiger Stadt auftun sollte.

Die Auslobung eines planerisch-städtebaulichen Wettbewerbes war ein besonders ehrgeiziges Unterfangen und nach meinem Kenntnisstand auch ein Novum in der jüngeren Wettbewerbsgeschichte. Planung - also die Anforderungen an den einzuleitenden Prozess - und Städtebau also der Entwurf baulich-räumlicher Ordnungsmöglichkeiten für eine gewünschte Entwicklung - in einem einzigen Wettbewerbsverfahren zusammenzuspannen, war vermutlich ein viel zu hoher Anspruch, der auch ohne die örtlichen Schwierigkeiten - divergierende Interessen über die Art und Geschwindigkeit des Vorgehens seitens des Stadtkantons und der Grundeigentümerin - kaum einzulösen gewesen wäre.

Es hat sich gezeigt, dass die Vielzahl städtebaulicher Muster Jury wie Ausloberin überforderte und gleichzeitig kaum dazu geeignet war, das gewünschte «Entwicklungskonzept» hervorzubringen oder die notwendigen Entscheidungen über den weiteren Umgang mit diesem Stück Stadt zu treffen.24 Die städtebaulichen Muster konnten nicht zurückgeführt werden auf eine - etwa im Vorfeld des Wettbewerbs gefällte - Grundsatzentscheidung darüber, was für ein Stück Stadt hier neu entstehen sollte. Zum Zeitpunkt der Auslobung war noch vieles offen und nach der Jurierung waren die Akteure auf einmal mit einer städtebaulichen Figur konfrontiert, deren scheinbare Klarheit angesichts der vielen ungelösten Fragen verfrüht zu sein schien.

Möglicherweise hätte der Einbau weiterer Prozessbausteine im Vorverfahren, in einer grösseren Intensität und mit einer grösseren Beteiligung, nicht nur von Entscheidern (Investoren, Fachleuten und Politikern), sondern auch von potentiellen NutzerInnen und in Zusammenarbeit mit der Stadtbevölkerung, ein solches Resultat verhindern können. Im konkreten Fall wurde erst nach dem Wettbewerb ein Workshopverfahren unter Beteiligung von BürgerInnen aus Stadt und Quartier durchgeführt; heute wird von verschiedenen StadtbewohnerInnen und -liebhaber-Innen versucht, ein Quartiermanagement aufzubauen, um die weitere Entwicklung zusammen mit geeigneten Akteuren, aber auf anderem - informelleren - Wegen voranzutreiben: mehr selbstorganisiert und mit einem Ohr an der Basis der Bedürfnisse.

Einige abschliessende Gedanken zu künftigen Planungsverfahren

Das beschriebene Beispiel ist kein Einzelfall, auch wenn es von seinem umfas-

senden Anspruch zwischen Planung und Städtebau schon zu den besonderen Projekten bzw. Verfahren gehört. Es geschieht häufig, dass das Instrument des Wettbewerbs – gerade auch in Situationen, wo die verantwortlichen Akteure sich über wesentliche Grundlagen oder Zielsetzungen nicht einigen können – zu früh eingesetzt wird, weil man sich damit eine Neutralisierung der Probleme erhofft.

Das Instrument des Wettbewerbs ist kein planerisches Allheilmittel, das jederzeit zum guten, weil so kreativen Ergebnis führt. Man sollte den Wettbewerb insgesamt nicht überschätzen, sondern ihn wohldosiert und vor allem zum richtigen Zeitpunkt einsetzen, wobei man sich auch die nötige Zeit geben sollte, um sich über die Richtigkeit eines Zeitpunkts klar zu werden. Wettbewerbsverfahren sind kostspielig; daher wäre vor so einem Verfahren grundsätzlich die Frage aufzuwerfen, ob sich Aufwand und Ertrag – auch im volkswirtschaftlichen Sinne – im Einzelfall letztendlich rechnen.

Der Wettbewerb eignet sich nur bedingt als Planungsinstrument. Wenn es darum geht, städtebauliche Muster zu finden für eine klar umrissene Planungsaufgabe, dann mag seine Anwendung zu brauchbaren Ergebnissen führen; wenn jedoch erst noch Vorentscheidungen über wesentliche Grundlagen der Aufgabenstellung getroffen werden müssen, die zudem von unterschiedlichen Akteuren zu verantworten sind, erscheint der Wettbewerb eher ungeeignet.

Die neuen informellen Instrumente und Verfahren, die in den vergangenen Jahren in einigen Schweizer Städten entwickelt worden sind (z.B.: Testplanung Winterthur, städtebauliche Studien St. Gallen, kooperative Planungsverfahren Zürich usw.), wie auch der Studienauftrag, der in der neuen SIA 142 nur als Anhang beigefügt ist, geben Hinweise auf mögliche Weiterentwicklungen des klassischen Instrumentariums. Die neuen Möglichkeiten der SIA 142 wären flexibel und kreativ zu nutzen und im Rahmen jedes Planungsverfahrens massgeschneidert und im Verbund mit den erforderlichen formellen Planungsschritten und -instrumenten anzuwenden; dabei sollten die Möglichkeiten zwischen Ideen- und Projektwettbewerb, zwischen Wettbewerb und Studienauftrag, zwischen selektiven und offenen Verfahren jeweils neu ausgelotet und mit informellen Instrumenten wie Ideen- oder Projektstudien vorbereitet und ergänzt werden. Der Planungswettbewerb im städtebaulichen/raumplanerischen Sinne kann allenfalls als Baustein im Verfahren nützlich sein. Er ist jedoch keineswegs in der Lage, einen komplexen und langwierigen Planungsprozess zu ersetzen. Der im dargestellten Beispiel gewählte mehrstufige Ansatz ist im Sinne offener Planungsverfahren ein guter Weg. Einige grundlegende Spielregeln sollten aber befolgt werden:

Wenn es in einer ersten Stufe darum geht, Grundlagen zu entwickeln, die in einen kommunalen Richtplan einfliessen sollen, dann könnten erste Ergebnisse zum Beispiel auch im Rahmen einer Ideenwerkstatt, im Rahmen einer Testplanung oder eines Gutachterverfahrens und unter Hinzuziehung einer grösseren Öffentlichkeit gewonnen werden; das wäre vermutlich weniger kostenintensiv und stattdessen vielleicht sogar ideenintensiver.

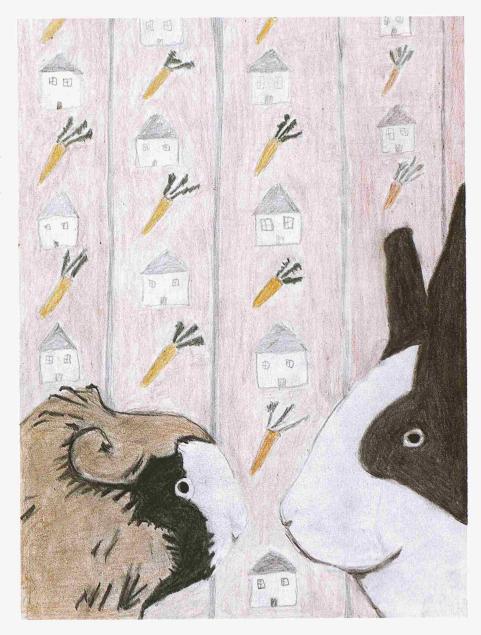
In dieser ersten Ideenfindungsphase könnte es spannend sein, einmal einen wirklich offenen Ideenwettbewerb durchzuführen, der den TeilnehmerInnen ein maximales Mass an Offenheit gewährt und damit maximale Kreativität gewährleistet. Vielleicht könnte in einer solchen ersten Phase auch einmal ein Szenario in der Art entwickelt werden, wie es im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Evangelischen Frauenbundes für den Brahmshof in Zürich angefertigt worden war. Ein solches Szenario könnte dazu dienen, eine Vision vom späteren Leben in dem betreffenden neuen Stadtteil zu zeichnen, und die Möglichkeit eröffnen, sich - auch anders als nur mit graphischen Mitteln - mit den veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, mit neuen Formen eines zukunftsfähigen Versorgens und Wirtschaftens, mit neuen Formen der Raumaneignung und Kommunikation oder den Konsequenzen aus den neuen - auch virtuellen - Bewegungsmöglichkeiten in Raum und Zeit.

Die Grundlagen für die Nutzungsplanung, die in einer zweiten Planungsstufe erarbeitet werden sollen, könnten sich – nach der Klärung der erwarteten Inhalte, Ziele und Grundlagen – mehr auf die Formgebung, auf die gewünschte Dichte und vor allem auf die Nutzungsverteilung (Art und Mass) beziehen. Im Rahmen dieser Stufe ginge es darum, die baulich-räumliche Umsetzung für die erarbeiteten Inhalte zu finden. In diesem Rahmen könnte dann auch das Instrument des städtebaulichen Ideenwettbewerbs im traditionellen Sinne eingesetzt werden.

Auf der dritten Planungsstufe schliesslich, die im beschriebenen Wettbewerbsverfahren «architektonische Varianzverfahren für wichtige Baubereiche» umfassen sollte, wäre eine Mischung aus Komposition und Improvisation²⁵ vorstellbar, in der Bereiche, für die eine intensive Planung erforderlich ist, von anderen Bereichen getrennt werden, in denen nachfolgenden Generationen noch Spielräume offengehalten werden.

Das wäre dann gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zu der heute allseits geforderten nachhaltigen Entwicklung, die auch der Zukunftsrat des SIA vor einiger Zeit in seiner Vision gefordert hatte²⁶.

Adresse der Verfasserin: Barbara Zibell, Prof. Dr. dipl. Ing. Raumplanerin, Im Etzliberg 23, 8800 Thalwil



Die Illustrationenen der Artikel von Barbara Zibell und Beckel/Cabane sind als freie bildnerische Beiträge konzipiert. Annelise Coste, Zürich/Paris (ganzseitige Reproduktionen), und David Chiappo, Zürich (nebenstehendes Bild), haben sich vom gegebenen Heftthema inspirieren lassen

Anmerkungen

¹Vgl. Duden Band 10, Das Bedeutungswörterbuch, 2. völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Mannheim/Wien/Zürich 1985, S.752

²Cees de Jong/Erik Mattie: Architektur Wettbewerbe 1792-1949. Köln 1994, S.12; s.a. Hubertus Günther: S. Giovanni die Fiorentini. In: Schweizer Ingenieur und Architekt Nr. 21 vom 28. Mai 1999, S.442-449

³Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 1998, Zürich 1/1999, Präambel S. 3

⁴ebda.

⁵SIA (Hg.)/Metron AG (Bearb.): Der Architektur- und Ingenieurwettbewerb. Unitas Publikationen «Ideen zum Bauen» Nr. 6, 3/99, S. 3

⁶vgl. Cees de Jong/Erik Mattie, a.a.O., S.50ff i.V.m. S. 12f

⁷de Jong / Mattie, a.a.O., S.12

⁸ebda., S. 13

9SIA 142, Ausgabe 1998, Zürich 1/1999, S. 4 Begriffe

¹⁰Formulierung der deutschen Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995), zit. nach: Architektenkammer Hessen: 8.9.2000

¹¹SIA (Hrsg.)/Metron AG (Bearb.): a.a.O. ¹²vgl. Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995)

¹³vgl. Koos Bosma/Helma Hellinga (ed.): Mastering the City II. North-European City Planning 1900–2000, Rotterdam/Den Haag 1997, S.160 ff

¹⁴vgl. Michael Koch: Städtebau in der Schweiz 1800-1990. Entwicklungslinien, Einflüsse und Stationen. ORL-Bericht Nr. 81, ORL-Institut ETH Zürich, Zürich/Stuttgart 1992, S. 138f

¹⁵ebda., S.180

¹⁶vgl. Koos Bosma/Helma Hellinga (ed.): a.a.O., S. 192ff

17vgl. Michael Koch: a.a.O., S. 150

18ebda., S. 184

¹⁹Koos Bosma/Helma Hellinga: a.a.O., S. 226ff

20ebda., S.242ff

²¹SIA Ordnung 142, a.a.O., S.3 Präambel

²²ebda., Art.3.2

²³s. hierzu auch Barbara Zibell: Die Ordnung der Unordnung oder Die Unzulänglichkeit der Planungsinstrumente. In: Stadt-Bau-Ordnung. Ansätze zu einer neuen Regelung des Bauens, Hrsg. Benedikt Huber/Barbara Zibell, ORL-Schriften 44, Institut für Orts-, Regionalund Landesplanung ETH Zürich, Zürich 1993, S. 10-29

²⁴die Einschätzungen zum DB Areal Güterbahnhof Basel beruhen auf einem Vortrag, den die Autorin anlässlich der öffentlichen Fachtagung «Eine Chance für Basel» am 8.11.1997 zum Thema «Die Stadt in der Stadt bauen. Kritische Würdigung der Wettbewerbsergebnisse» gehalten hat

²⁵Wortspiel nach Martin Albers: Werk-Stadt. Zwischen Komposition und Improvisation. In: Stadt im Umbruch. ChaosStadt? Hrsg. Barbara Zibell/Theresia Gürtler Berger, Zürich 1997, S. 275-294

²⁶Zukunftsrat des SIA: Eine Vision. Zürich o.J., S. 2